

## Informationsmaterial



### Broschüre

Umfangreichen Rat zu diesen komplizierten Themen finden Sie in dem Ratgeber der Verbraucherzentrale „Vorsorge selbstbestimmt“ [ 17,90€ ], ISBN: 3863360206

### Internet:

[www.schleswig-holstein.de/Pflege](http://www.schleswig-holstein.de/Pflege)  
weiter unter den Stichworten: Pflegeportal  
-> Gut zu wissen -> Vorsorge treffen

[www.verbraucherzentrale-sh.de/home](http://www.verbraucherzentrale-sh.de/home)  
weiter unter den Stichworten: Themen ->  
Gesundheit und Pflege



## Persönlicher Rat

Persönlichen Rat können Sie bei den örtlichen Verbraucherzentralen, ihrer Pflegekasse oder der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland erhalten.

### Beratungsstelle Flensburg

Schiffbrücke 65, 24939 Flensburg  
Tel. 0461 / 2 86 04, Fax 0461 / 2 75 78  
flensburg@vzsh.de

### Beratungsstelle Heide

Postelweg 4, 25746 Heide  
Tel. 0481 / 6 17 74, Fax 0481 / 6 36 09  
heide@vzsh.de

### Beratungsstelle Kiel

Andreas-Gayk-Straße 15, 24103 Kiel  
Tel. 0431 / 590 99 40, Fax 0431 / 590 99 77  
kiel@vzsh.de

### Beratungsstelle Lübeck

Fleischhauerstraße 45, 23552 Lübeck  
Tel. 0451 / 7 22 48, Fax 0451 / 7 63 55  
luebeck@vzsh.de

### Beratungsstelle Norderstedt

Rathausallee 38, 22846 Norderstedt  
Tel. 040 / 5 23 84 55, Fax 040 / 5 28 26 04  
norderstedt@vzsh.de

### Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Andreas-Gayk-Straße 15, 24103 Kiel  
Tel. 0431 - 590 99 – 60, Fax 0431 - 590 99 - 77  
kiel@upd-online.de

## Herausgeber

### Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK)

Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel  
www.kriminalpraevention-sh.de

## In allen Fällen gilt:

Scheuen Sie sich nicht, die Polizei anzurufen!  
Ihre Polizei ist rund um die Uhr für Sie da.

### Polizeiruf 110

Notarzt und Rettungsdienst erreichen Sie unter:

### Notruf 112

Sicherheitsberater  
für Senioren

#### KONTAKT:

Landespolizeiamt S-H  
Zentralstelle Polizeiliche Prävention  
Mühlenweg 166, 24116 Kiel  
Tel: 0431 - 160 65555  
www.sfs.schleswig-holstein.de

SfS stellen Vertrauenspersonen dar, die sich auf eine Zusammenarbeit mit der Polizei berufen. Das rein **ehrenamtliche Engagement** setzt Neutralität voraus und schließt eine berufliche Nutzung oder gar eine Verbindung mit einer Werbe-/und/oder Verkaufsveranstaltung aus.



## Selbstbestimmte Vorsorge im Alter

Ein Faltblatt des Rates für Kriminalitätsverhütung  
Schleswig-Holstein (RfK)



KRIMINALPRÄVENTION **KONKRET**  
Konzepte und Strategien aus Schleswig-Holstein

## Was Sie über Vorsorge im Alter wissen sollten

### Wenn jemand ein Pflegefall wird oder stirbt, sind Angehörige oft überfordert.

Neben der Sorge und der Trauer sind jetzt viele organisatorische Dinge zu Regeln. Um es Ihren Angehörigen leichter zu machen, können Sie im Vorwege einiges tun:

### Selbstbestimmt vorsorgen!

Jeder Mensch kann in eine Situation kommen, in der er seine Wünsche nicht mehr äußern oder Entscheidungen nicht mehr selbstständig treffen kann. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Besonders häufig sind Krankheit, Unfall oder einfach das zunehmende Alter. Besonders in den ersten beiden Fällen kann sich die Situation des Betroffenen so plötzlich ändern, dass dann keine Zeit bleibt persönliche Belange zu regeln.

Eine Lösung für das Problem ist: Rechtzeitig und selbstbestimmt vorsorgen.

*Ich entscheide selbst!*

## Geeignete Mittel für die selbstbestimmte Vorsorge sind:

### Die Patientenverfügung

Durch eine Patientenverfügung können Sie Art und Weise einer ärztlichen Behandlung in konkreten medizinischen Situationen im Voraus bestimmen und nach ihren Vorstellungen gestalten für eine Zeit, in der sie nicht mehr in der Lage sind Entscheidungen zu treffen. An diese Vorgaben muss sich ein Arzt halten, denn sie sind rechtsverbindlich. Tragen sie einen Hinweis bei sich, der auf die vorhandene Patientenverfügung und den aktuellen Aufbewahrungsort hinweist.

### Die Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht kann die Erlaubnis zur Vertretung in allen von Ihnen gewünschten Angelegenheiten gewähren und tritt im Fall einer Notsituation in Kraft. Sie geht über die Befugnisse einer Betreuungs- oder Patientenverfügung hinaus und verhindert die Bestimmung eines gesetzlichen Betreuers. Die Möglichkeit der Registrierung der Vorsorgevollmacht beim Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer besteht.

### Die Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung bestimmen Sie einen oder mehrere Betreuer, die Ihre Interessen bei einer Betreuung vertreten sollen. In welchem Rahmen diese Betreuung stattfinden soll, kann hier näher von Ihnen definiert werden und muss vom Betreuer beachtet werden. Ein Betreuer unterliegt der gerichtlichen Kontrolle. Eine Registrierung dieser Betreuungsverfügung beim Zentralen Versorgungsregister der Bundesnotarkammer ist möglich, um sicherzustellen, dass ein Gericht ihren Willen befolgt.

### Das Testament

Ein Testament beinhaltet Bestimmungen zum Verbleib oder zur Verwendung des Nachlasses des betreffenden Verstorbenen. Ohne das Vorliegen eines Testaments tritt der gesetzliche Erbfall ein und das verbliebene Vermögen wird nach den Vorgaben des Gesetzes aufgeteilt.

### Empfehlungen zur Vorsorge

- > Testament und vorsorgende Verfügungen können voneinander abhängig sein. Stimmen Sie deshalb die Verfügungen aufeinander ab.
- > Vorsorgevollmacht gilt nur bis zum Eintritt des Todes, zur Erledigung aller Themen die den Nachlass betreffen, ist eine Vollmacht von Vorteil. Durch einen Vermerk in der Vorsorgevollmacht kann die Gültigkeit über den Tod weiterhin bestehen bleiben.

### Ordnen Sie Ihre Unterlagen

- > Bewahren Sie, soweit möglich, alle Schriftstücke, auf die Ihre Angehörigen zugreifen müssen, an einer Stelle zusammen auf und informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, wo sie die Unterlagen finden.
- > Neben den Urkunden und Schriftstücken die Ihre Vorsorge regeln, gehören dazu insbesondere das Familienstammbuch, Versicherungsscheine mit Nachträgen und alle anderen Vertragsunterlagen.
- > Denken Sie auch an eine Liste von Personen, die im Sterbefall benachrichtigt und/oder zur Trauerfeier eingeladen werden sollen.
- > Hilfreich kann eine Liste sein, in der alle wichtigen Informationen zusammengefasst werden. Dazu gehören insbesondere

die Anschriften, Versicherungsnummern, Geschäfts- oder Aktenzeichen. Sinnvoll ist auch eine Notiz darüber, was zu veranlassen ist und wo sich die Unterlagen befinden.

### Dazu ein paar Beispiele:

- > Welche Verfügungen habe ich vorgenommen?
- > Welche Vollmachten habe ich erteilt?
- > Wo liegt mein Testament?
- > Welche Versicherungen habe ich und welchen Versicherungen sind innerhalb welcher Fristen Unfall, Krankenhausaufenthalt und Tod zu melden?
- > Informationen und Passwörter zu Bankkonten, Wertpapierdepots und anderen Ansprüchen, Guthaben und Forderungen,
- > Informationen und Passwörter zu Mitgliedschaften, Abonnements, Lastschriftmächtigungen und Daueraufträgen, anderen Verpflichtungen.
- > In welchen sozialen Netzwerken bin ich aktiv und welcher Zugangsdaten und Passwörter bedarf es, um mein Profil nach dem Tod zu löschen?
- > Auf welchen anderen Internetseiten bin ich angemeldet und möchte nach dem Tod abgemeldet werden?

### Außerdem hilfreich für Ihre Angehörigen ist, wenn Sie Fragen zur

- > Sterbebegleitung,
- > Organspende oder
- > Bestattung

regeln.